

Österreichische Staatsmeisterschaften im 24-Stundenlauf (M Einzel)
Österreichische Meisterschaften im 24-Stundenlauf (W Einzel, Mannschaft, Masters)

- Veranstaltung:** 24-Stundenlauf Bad Blumau
- Veranstalter:** MSC Rogner Bad Blumau, Angerweg 108/10, 8283 Bad Blumau, Österreich
- Datum:** Samstag, 4. Juli 2020, 10.00 Uhr bis Sonntag, 5. Juli 2020, 10.00 Uhr;
Start: 4. Juli 2020, 10.00 Uhr
- Durchführung:** Steirischer Leichtathletikverband, MSC Rogner Bad Blumau
- Kontakt:** Daniel Strobl, office@race-across-burgenland.at, Tel.: 0664/1429172
- Wettkampfleiter ÖLV:** Georg Mayer (ÖLV-Ultralaufreferent), mayer@gmayer.eu, 0699/15134713
- Wettkampfleiter:** Daniel Strobl, office@race-across-burgenland.at, Tel.: 0664/1429172
- Bestimmungen:** Die Meisterschaften werden nach den Bestimmungen von World Athletics und des ÖLV durchgeführt. Allgemeine Details sind der LAO und den NWB zu entnehmen. Genauere Details über Teilnahmebedingungen, Nennungen, Bewerbungsmeldungen bzw. verspätete Bewerbungsmeldungen, Wertungen etc. sind den Allgemeinen Bestimmungen für Österreichische (Staats-) Meisterschaften 2020 zu entnehmen. <https://www.oelv.at/de/service/downloads/docdown-oelv-meisterschaften-IPk44W.zM1R72>
Zusätzlich gelten die Regelungen weiter unten in der Ausschreibung zu Coaching und Schrittmachen.
Die an den Veranstaltungstagen gültigen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Corona-/COVID19 sind zu berücksichtigen.
Das Laufen mit Kopfhörern und GPS-Uhren ist erlaubt.
- Anti-Doping:** Mit der Teilnahme verpflichten sich die Sportler/innen zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des ÖLV und von World Athletics (insb. Satzungen, NWB, Book of Rules, etc.).
- Startberechtigung:** Siehe Teilnahmebedingungen Allgemeine Bestimmungen für ÖSTM/ÖM 2020. Der Athlet/die Athletin muss bei einem ÖLV-Verein gemeldet sein. Die Anmeldung kann jederzeit durch Obmann/Obfrau erfolgen. Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr am Wettkampftag (4. Juli 2020).
- Altersklassen:** Keine Altersklassen im Einzel und im Teambewerb. Altersklassen Masters: MW40, MW50, MW60, MW70

Nennung: **Doppelanmeldung** bis zum 29.6.2020: 24-Stundenlauf über <https://my.raceresult.com/140959/> **und zusätzlich** Anmeldung zur ÖSTM/ÖM über <https://daten.oelv.at> zwingend notwendig. Die Anmeldung beim ÖLV erfolgt über den Vereinsobmann/Vereinsobfrau, das Einzahlen des Nenngeldes erfolgt über Online Payment (my.raceresult.com).

Achtung: Athleten, von denen bis Dienstag, 30. 6. 2020 das Nenngeld nicht bezahlt wurde, können nur über eine Nachnennung teilnehmen. Achtung: Lt. Wettkampfbestimmungen des ÖLV sind Nachnennungen nur bis 1.7.2020 möglich.

Nenngeld: EUR 100,00
Nachnennungen: EUR 20,00 Zuschlag

Sollte die Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Auflagen im Zusammenhang mit Corona/COVID 19 nicht stattfinden, können, wird der Veranstalter in Bezug auf die Rückerstattung des Nenngelds die gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich einhalten.

Persönliche Anmerkung des ÖLV-Ultralaufreferenten:

Wie schon in meinen Postings vom 4. und 5. 5. 2020 geschrieben, bin ich der Überzeugung, dass es aufgrund der organisatorischen Besonderheiten des Ultralaufsports mit Blick auf die Zukunft (immerhin soll es auch dann noch Menschen/Vereine geben, die Veranstaltungen wie diese durchführen) sinnvoll und ungeachtet der gesetzlichen Regelungen geradezu geboten ist, nicht auf der Rückforderung von Nenngeldern zu bestehen. Ich werde daher für den Fall der erzwungenen Absage darauf verzichten. Sportliche Grüße!



Mindestleistungen: Es gelten die Bestimmungen des ÖLV für die Mindestleistungen für Platzierung bzw. Medaillenstandard (siehe Anhang zur Ausschreibung). Das Erreichen der Mindestleistung ist erforderlich, um in die Wertung zu kommen. Das Erreichen des Medaillenstandards ist erforderlich, um für die Ränge 1 bis 3 eine Medaille zu bekommen.

Mannschaftswertung: Für die Mannschaftswertung werden ausschließlich Läuferinnen und Läufer berücksichtigt, welche die Mindestleistung für ÖM allgemein (160km Männer; 150km Frauen) erreicht haben. Mindestens drei AthletInnen eines Vereins müssen die Mindestleistung erreichen. Die Leistungen bei den Frauen werden hier mit dem Faktor 1,1 multipliziert - die drei besten Werte werden dann addiert.

Beispiel:

Verein X

A Mann 230 km	230 Punkte
B Mann 199 km	199 Punkte
C Mann 195 km	195 Punkte
D Frau 180 km	<u>198 Punkte</u>
Teamergebnis:	627 Punkte (A + B + D)

Verein Y

A Mann 240 km	240 Punkte
B Frau 190 km	214,5 Punkte
C Mann 159 km	0 Punkte
D Frau 158 km	<u>173,8 Punkte</u>
Teamergebnis	628,3 Punkte

Medaillenberechtigt sind bis zu sechs AthletInnen eines Vereins. **Alle** müssen die Mindestleistung erbringen (im Beispiel erhielt daher der Mann C von Verein Y keine Medaille). Es erfolgt **keine** Einteilung in Kategorien (männlich, weiblich, mixed)

- Startnr. Abholung:** Sportplatz 8283 Bad Blumau, Bahnhofstraße 83, Österreich
- Rennbüro:** Sportplatz 8283 Bad Blumau, Bahnhofstraße 83
- Start:** Der Start ist am Rundkurs entsprechend markiert.
- Ziel:** Das Ende des Laufes ist ident mit dem Ertönen des Endesignals am Sonntag, 5. 7. 2020, 10.00 Uhr. Die jeweiligen Läufer bleiben bei Ertönen des Signals am erreichten Punkt stehen, die in der Schlussrunde erreichte Distanz wird vermessen und zum bisherigen Rundenergebnis addiert (Restmetervermessung).
- Strecke:** Die Strecke ist ein flacher 1.181m langer Rundkurs und ist IAAF/AIMS-vermessen. Ein genauer Streckenplan ist unter <http://www.lauffestival.com> ersichtlich.
- Vorbereitung:** Eine Teilnahme darf nur nach ausreichender Trainingsvorbereitung sowie körperlicher Gesundheit und ärztlich bestätigtem Gesundheitszustand erfolgen.
- Coaching:** Sofern die gesetzlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit Corona/COVID 19 nicht anderes erfordern, dürfen Meisterschaftsläufer nur in der vorgesehenen

Zone von Betreuern gepflegt und gecoacht werden. Diese Zone ist auf der Strecke markiert.

Ist die offizielle Labestelle nicht innerhalb dieser Zone, darf die ÖM-Läuferin/der ÖSTM-Läufer auch dort Verpflegung aufnehmen.

Schrittmacher: **Schrittmachen** durch nicht am Wettkampf beteiligte Personen (Betreuer) ist unzulässig und führt zur Disqualifikation. Verpflegung und Getränke dürfen lediglich gereicht werden.

Das länger dauernde Miteinanderlaufen ist nur unter Einhaltung der dann anwendbaren CODID19-Abstandsregeln erlaubt (derzeit sind das zwei Meter, wobei kurzfristig das Unterschreiten der Mindestdistanz, etwa bei einem zügigen Überholvorgang, gestattet ist) wenn die jeweiligen Athletinnen und Athleten am selben Bewerb teilnehmen. ÖM Frauen, ÖSTM Herrn, offener Lauf Männer und offener Lauf Frauen sind vier verschiedene Bewerbe!

Zeitnehmung: Race Result (Chip ist in der Startnummer integriert). Es ist keine Chipmiete oder Leihgebühr zu bezahlen.

Wertung: Einzelwertung Österreichische Meisterschaften Frauen, Einzelwertung Österreichische Staatsmeisterschaften Männer, Österreichische Meisterschaften Mannschaftswertung gemäß den aktuellen ÖLV-Wettkampfbestimmungen. In den Masters-Klassen erfolgt nur eine Einzelwertung.

Siegerehrung: Die Siegerehrung für die österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften findet im Rahmen Siegerehrung des 24-Stundenlaufs statt.

Einzelbewerbe (allgemein / Masters):

Medaillen (Gold-Silber-Bronze) erhalten die drei besten Frauen und Männer. Urkunden erhalten die besten sechs Frauen und Männer. Erforderlich ist das Erreichen des Mindestergebnisses – siehe Anhang.

Mannschaftsbewerb:

Medaillen (Gold-Silber-Bronze) erhalten die drei besten Mannschaften. Maximal sechs Personen pro Mannschaft erhalten eine Medaille. Urkunden erhalten die besten sechs Mannschaften. Erforderlich ist das Erreichen des Mindestergebnisses – siehe Anhang.

Hinweis: Bei den Männern handelt es sich erstmals um Staatsmeisterschaften im 24-Stundenlaufs. Es wird daher der Staatsmeister gekürt. In allen übrigen Bewerben handelt es sich wie in der Vergangenheit um Österreichische

Meisterschaften, in denen die Österreichische Meisterin und Österreichische Meister im Ultralauf gekürt werden.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Kleidungsstücke oder andere Gegenstände.

Es gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, die unter <http://www.lauffestival.com> ausgewiesen sind. Diese werden (auch) durch die Anmeldung beim ÖLV akzeptiert.

Anhang: Mindestleistungen

Mindestleistungen

Staatsmeisterschaften Männer:

Mindestleistung:	Medaillenstandard:
160 km	190 km

Österreichische Meisterschaften Frauen und Mannschaft

Mindestleistung:	Medaillenstandard:
150 km	170 km

Österreichische Meisterschaften Masters

	Frauen		Männer	
	Mindestleistung	Medaillenstandard	Mindestleistung	Medaillenstandard
Masters I (40 bis 49 Jahre)	140 km	160 km	150 km	180 km
Masters II (50 bis 59 Jahre)	120 km	140 km	130 km	160 km
Masters III (60 bis 69 Jahre)	100 km	120 km	120 km	140 km
Masters IV (70+ Jahre)	70 km	90 km	90 km	110 km

Für die Einteilung der Mastersklassen ist das Geburtsjahr ausschlaggebend (siehe LAO)

Berichterstattung: Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser ÖLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem ÖLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie den Fotografen/die Fotografin bitte direkt darauf hin.

DSGVO HINWEISE

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei dieser ÖLV-Veranstaltung.

Verantwortlicher

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer dieser Leichtathletik-Veranstaltung verantwortlich ist der Österreichische Leichtathletik-Verband, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien, Tel.: +43 (0)1 5057350, E-Mail: office@oelv.at

Verarbeitungszwecke

Zwecke sind Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung – z.B. Administration des Meldewesens, Erstellung und Führung von Start- und Teilnehmerlisten, Auswertung der Leistungen zur Erstellung einer Ergebnisliste, Veröffentlichung von Ergebnissen und Berichten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlagen

Grundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind überwiegend Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (z.B. BAO, Landesgesetz zum Abgabenrecht) sowie vereinzelt unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Berechtigte Interessen

Unsere berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegen in der Ermöglichung der Durchführung der Veranstaltung innerhalb der Grenzen unserer statutengemäßen Aufgaben und Zwecke als Verein. Im Rahmen des berechtigten Interesses dokumentieren wir beispielsweise die Veranstaltung mit Fotos und Berichten und veröffentlichen diese auf unserer Website. Eine Verarbeitung im berechtigten Interesse erfolgt nur nach sorgfältiger Abwägung mit den Interessen der durch die Verarbeitung Betroffenen. Wir halten alle datenschutzbezogenen Regelungen ein und achten auf die Einhaltung der Rechte und Interessen der Betroffenen. Sollten Sie der Ansicht sein, durch die von uns getätigten Datenverarbeitungen in Ihren Rechten oder/und Interessen verletzt bzw. eingeschränkt zu sein, teilen Sie uns dies bitte mit - wir werden die weitere Verarbeitung nach Möglichkeit umgehend einstellen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Für die dargelegten Zwecke leiten wir Daten der Betroffenen gegebenenfalls an beauftragte Dritte weiter, die in Erfüllung dieser Zwecke für uns tätig sind (IT-Dienstleister, Mediendienste und Medienunternehmen für die Erfüllung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitmessunternehmen, etc.). Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Dauer der Speicherung/Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern und verarbeiten die Daten für die Dauer, die sich aus der jeweiligen Verarbeitungsart ergibt. Wir achten darauf, Daten nur für die Erfüllung der Zwecke notwendigen Zeiträume zu speichern.

Betroffenenrechte

Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, in bestimmten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Gegen Verarbeitungen im berechtigten Interesse haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wir werden in diesem Fall die Verarbeitung einstellen, es sei denn es bestehen schutzwürdige Gründe an der Weiterverarbeitung unsererseits, oder die Verarbeitung ist zur Ausübung, Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen nötig. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien.